

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 313.

Freitag den 9. November.

1849.

Bekanntmachung.

Gesundheitspolizeiliche Rücksichten lassen es nothwendig erscheinen, die für hiesige Stadt bestehende, zuletzt durch Rathspatent vom 20. October 1836 eingeschärfte Vorschrift, daß das Räumen von Privat- und Senkgruben durchaus nur zur Nachtzeit erfolgen darf, wieder in Erinnerung zu bringen.

In Betreff dieser Zeit wird hiermit nähere Bestimmung dahin getroffen,

daß, bei Vermeidung angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe, in den äußeren Vorstädten nicht vor zehn Uhr, in den übrigen Stadttheilen nicht vor elf Uhr Abends mit Räumdung derartiger Gruben begonnen werden darf.

Die Hausbesitzer und beziehentlich deren Stellvertreter werden für gehörige Befolgung dieser Anordnung verantwortlich gemacht und zugleich darauf hingewiesen, wie es in ihrem eigenen, ihrer Angehörigen und Abmiether Interesse liegt, das Räumen der Gruben nicht während der wärmeren Jahreszeit vornehmen zu lassen.

Leipzig den 3. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Spöfen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Ostern 1850 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendlersche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montag den 12., Donnerstag den 15. und Montag den 19. November

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Schulgebäude am Thomaskirchhofe 1 Treppe hoch persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Laufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr erfüllt haben oder noch vor Ostern 1850 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder die natürlichen Blattern gehabt haben oder mit Erfolg geimpft worden sind.

Leipzig den 2. November 1849.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

Landtag.

Erste vorbereitende Sitzung der 1. Kammer,
am 7. November 1849.

Nachdem sich bis Vormittag 11 Uhr des heutigen Tages 29 Abgeordnete angemeldet hatten, veranlaßte Weinlig, als Mitglied der Einweisungskommission, die Versammelten, unter der Leitung des Altersvorsitzenden zur Verloosung der Abtheilungen zu schreiten. Der älteste Abg., Seydewitz, begab sich zwar auf den Platz des Vorsitzenden, erklärte aber, daß, nachdem Joseph abgelehnt habe für ihn zu fungiren, er den Nächstältesten, v. Wiedermann, ersuche, als Alterspräsident zu wirken. Die Kammer war damit einverstanden. Buhl und Jungnickel, als die jüngsten, nahmen v. Wiedermann zur Seite Platz. Derselbe schlug nun vor, die Abschnitte 1., 2., 7., 8. einer neuen, von der Regierung vorgelegten Landtagsordnung provisorisch gelten zu lassen. Joseph fand dies um so überflüssiger, als gerade die hier einschlagenden Bestimmungen mit der am vorigen Landtage geltenden Ordnung übereinstimmten. Der Präsident und Küttner hielten dagegen ein, daß doch eine Form der Verhandlung angenommen werden müsse, und man mit dem allgemeinen parlamentarischen Gebrauch kaum ausreichen werde. Joseph: Aber man werde sich dadurch präjudiciren zu Gunsten einer ganz unthätigerweise vorgelegten neuen Landtagsordnung gegen die am vorigen Landtage angenommene Geschäftsordnung. Schenk vermeint, daß man der später erst constituirten Kammer jetzt durch einen Beschluß präjudiciren könne; man solle die Erörterung der Prinzipfrage lassen. Wammen beantragt nun: die betreffenden Stellen der alten Geschäftsordnung gelten zu lassen, und nachdem Schenk erklärt, daß diese nicht vorliege, Vorlesen der Paragraphen aus der alten und der neuen. Nachdem dies geschehen, formulirt Joseph Wammens ersten Antrag, Wammen selbst aber schlägt vor, die vorgelesenen Bestimmungen als solche, nicht als

Theile einer Geschäftsordnung, anzunehmen. Dies geschieht gegen 2 Stimmen. Hierauf wurden die 5 Abtheilungen durch das Loos gebildet.

Das hiesige Taubstummen-Institut.

Unter den zahlreichen Bildungs- und Erziehungsanstalten unserer Stadt nimmt unser Taubstummen-Institut unstreitig einen der ehrenvollsten Plätze ein. Und wenn wir hiermit ein Urtheil aussprechen, welches mit uns selbst das Ausland theilt, so hat uns der jüngstverfloßene 1. November, an welchem die genannte Anstalt im Saale der 1. Bürgerschule nach einer fünfjährigen Pause wieder einmal eine öffentliche Prüfung ihrer Zöglinge abhielt, Gelegenheit gegeben, jenes Urtheil im vollsten Maße bestätigt zu finden. Zu der Prüfungsfeierlichkeit hatte der Director der Anstalt, Ritter M. E. S. Reich, durch ein Programm eingeladen, betitelt: „Nachrichten von dem Taubstummen-Institute zu Leipzig, nebst einem Anhang: Darstellung des Familienlebens der Taubstummen in dieser Anstalt von M. E., Lehrer am Institute, und einem erzählenden Aufsatz von einem Zöglinge“, eine Schrift, auf welche das größere Publicum aufmerksam zu machen wir uns um so mehr verpflichtet fühlen, je größer die Theilnahme gewesen ist, welche, wie aus den statistischen Nachrichten Herrn Reichs hervorgeht, das Institut auch im letztverfloßenen Quinquennium von nah und fern gefunden hat, je beachtenswerthere Winke ferner der trefflich geschriebene Aufsatz „über das Familienleben der Taubstummen in Leipzig“ dem Erzieher an die Hand giebt, und je erhabener endlich sich das Herz des Menschenfreundes durch den Aufsatz fühlen wird, der, von einem Zöglinge der Anstalt verfaßt, dem Programme beigegeben ist. Die Prüfung selbst aber anlangend, so lieferte dieselbe sowohl in Rücksicht auf die Lehrmethode, als in Bezug auf das, was die einzelnen Lehrer dem Publicum als Ergebnis ihres so außerordentlich schwierigen